

Anlaufstelle bei Problemen mit Behörden

Baden-Württemberg führt Bürgerbeauftragten ein / Verwaltungen nicht zur Kooperation verpflichtet

Von Brigitte J. Henkel-Waidhofer

Stuttgart – 41 Jahre nach Rheinland-Pfalz führt auch Baden-Württemberg einen Bürgerbeauftragten ein – zur Vermittlung zwischen der Öffentlichkeit auf der einen und Politik, Verwaltung, Behörden und Polizei auf der anderen Seite. Gemessen an europäischen Standards sind dessen Mitwirkungsrechte allerdings noch ausbaufähig.

Beate Böhlen, Baden-Badener Grünen-Abgeordnete und Vorsitzende des Petitionsausschusses, ist zufrieden. Sie sieht in der neuen beim Landtag angesiedelten Stelle keine Konkurrenz zum Petitionsrecht, sondern eine Ergänzung. „Wir

haben ein niederschwelliges Angebot geschaffen“, so Böhlen, „um Beschwerden zu ermöglichen und Verfahren transparent zu machen.“ Pate stand Helmut Kohl (CDU), der 1974, als Ministerpräsident in Rheinland-Pfalz, den damals bundesweit einmaligen rechtsunabhängigen Posten geschaffen hatte. Seither sind nach den Zahlen aus dem Mainzer Landtag mehr als 125 000 Bürger und Bürgerinnen vorstellig geworden.

„Der Bürgerbeauftragte nimmt sich diese Zeit und hört zu, erläutert und erklärt Sachverhalte, unterbreitet eigene Lösungsvorschläge, führt Ortsbesichtigungen durch, gibt rechtliche Hinweise, oder er versucht zu vermitteln und zu

schlichten“, schreibt Amtsinhaber Dieter Burgard, früherer SPD-Landtagsabgeordneter aus Wittlich, in seinem Jahresbericht 2014. Dabei komme es „sehr oft auf den juristischen Sachverstand des Teams und die Beharrlichkeit an“. Und dazu auf die Rechtsstellung. In Baden-Württemberg „soll“ und „kann“ die Verwaltung nach den neuen Regelungen zusammenarbeiten, ist also dazu nicht verpflichtet. Böhlen ist aber sicher, dass sich „keine Behörde dem entziehen wird“.

Andere Länder kennen deutlich weiter reichende Einflussmöglichkeiten zum Wohl der Bevölkerung. In Mecklenburg-Vorpommern etwa hat das Amt Verfassungsrang. An die Bürgerbeauftragte der EU,

Emily O'Reilly, können Missstände auch von Nichtbetroffenen gemeldet werden. Die kritisierten Stellen müssen Akten Einsicht gewähren. Die Ombudsfrau, wie O'Reilly in vielen Mitgliedstaaten genannt wird, kann von allen Organen, Einrichtungen, Agenturen der EU Rechenschaft verlangen. Ausgenommen ist allein der Europäische Gerichtshof.

Die längsten Erfahrungen mit Ombudsleuten haben die Schweden, die schon anfangs des 19. Jahrhunderts König und Verwaltung einen vom Parlament eingesetzten Bürgerbeauftragten entgegenstellten. Ähnliche Einrichtungen gibt es seit 1919 in Finnland, seit 1953 in Dänemark, seit 1962 in Norwegen und Neuseeland. In

Schweden kann das Büro sogar Gesetze in den Reichstag einbringen. Österreich wiederum hat den Begriff des Volksanwalts gewählt und ihm ebenfalls Verfassungsrang eingeräumt. Alle Behörden sind zu Kooperation und der Herausgabe von Akten verpflichtet.

In Baden-Württemberg wird es nach Böhlens Ansicht im ersten Schritt vor allem um neue Transparenz – nicht zu letzt bei Polizeieinsätzen –, Information und Interessenausgleich gehen. „Ein Ziel ist, Gerichtsverfahren zu verhindern“, sagt sie und verweist auf die rheinland-pfälzische Erfolgsquote: In 78 Prozent der Fälle wurde ein Ausgleich zwischen Beschwerdeführer und kritischer Einrichtung gefunden.